

Amtsblatt der Europäischen Union

C 292 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
3. September 2020

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2020/C 292 A/01

Generaldirektion Justiz und Verbraucher — Ausschreibung der Stelle des Generaldirektors (m/w)
(Besoldungsgruppe AD 15) (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union) —
COM/2020/10395

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Ausschreibung der Stelle des Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union)

COM/2020/10395

(2020/C 292 A/01)

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft, die auf dem Schutz der Rechte und Freiheiten des Einzelnen beruht und sicherstellt, dass die Union ein Ort der Gleichheit, Fairness und sozialen Gerechtigkeit ist. Die Politik der GD Justiz und Verbraucher beruht auf diesen zentralen Werten und Grundsätzen. Sie ist auf das Streben nach sozialer Gerechtigkeit im weitesten Sinne ausgerichtet, von der Rechtsstaatlichkeit bis zur Kriminalprävention, justiziellen Zusammenarbeit und dem Verbraucherschutz. Die GD Justiz und Verbraucher setzt sich für die Rechte der Menschen, die in der Europäischen Union leben, ein und stärkt diese, gleich ob es sich um Bürger, Unternehmer, Verbraucher oder Arbeitnehmer handelt, wo in der Europäischen Union auch immer.

Die Aufgaben der GD Justiz und Verbraucher im Einzelnen:

- Sie stellt koordinierend sicher, dass die Rechtsstaatlichkeit in der gesamten Europäischen Union gewahrt wird, und ist in leitender Funktion — in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament — für den Beitrag der Kommission zum Rechtsstaatlichkeitsmechanismus der EU verantwortlich;
- sie stützt die Zusammenarbeit mit dem Europarat und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in Fragen der Rechtsstaatlichkeit;
- sie übernimmt eine leitende Rolle im Verbraucherschutz, insbesondere bei grenzüberschreitenden und Online-Transaktionen, um die Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen und aktiv zum grünen und digitalen Wandel beizutragen;
- sie erleichtert und verbessert die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, verbessert den Informationsaustausch und stärkt den Rechtsraum, wobei sie neue digitale Technologien in optimaler Weise zur Verbesserung der Effizienz und Funktionsweise der Justizsysteme der EU nutzt;
- sie unterstützt die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und arbeitet auf eine Ausweitung ihrer Befugnisse zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von grenzüberschreitendem Terrorismus hin, sie stellt die vollständige Umsetzung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung⁽¹⁾ sicher;
- sie unterstützt das Konzept Europas als weltweites Modell und leistet ihren Beitrag zu den Rechtsvorschriften für ein koordiniertes Vorgehen im Hinblick auf die menschlichen und ethischen Aspekte der künstlichen Intelligenz, wobei sie den vollständigen Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter sicherstellt;
- sie überwacht den Schutz der durch die Unionsbürgerschaft verliehenen Rechte und ergreift hier erforderlichenfalls Maßnahmen.

⁽¹⁾ ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

Außerdem hält die GD Justiz und Verbraucher das Engagement Europas für Inklusion und Gleichheit in jeder Hinsicht aufrecht. Sie sensibilisiert für diese Themen und fördert die Gleichstellung in der gesamten Union. Sie beteiligt sich an der Bekämpfung von Diskriminierung, wo immer sie besteht, schlägt neue Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung vor, stärkt die Unterstützung, den Schutz und die Rechte von Opfern und geht gegen geschlechtsspezifische Gewalt vor.

Die GD Justiz und Verbraucher besteht aus fünf Direktionen und 21 Referaten. Die Gesamtzahl der Bediensteten beträgt rund 500 Personen. Die GD ist in Brüssel angesiedelt.

Stellenprofil

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin der GD Justiz und Verbraucher nimmt unter der politischen Leitung des für Justiz und Verbraucher zuständigen Kommissionsmitglieds REYNERS und des für Gleichstellung zuständigen Kommissionsmitglieds DALLI folgende Aufgaben wahr:

- allgemeine strategische Leitung und Verwaltung der GD Justiz und Verbraucher und Gestaltung der politischen Entwicklung im Raum des Rechts und der Verbraucher;
- Sicherstellung einer effizienten Planung und Leitung der Tätigkeiten der Generaldirektion sowie Steuerung, Überwachung und Kontrolle ihrer Leistung;
- Gewährleistung der Kohärenz der Strategien der Generaldirektion und der Übereinstimmung der Strategien mit den allgemeinen Zielen und Prioritäten der Kommission.

Auswahlkriterien

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgendes Profil aufweisen:

Persönliche Kompetenzen

- nachgewiesene Sozialkompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick auf hoher (einschließlich auf politischer) Ebene und sehr gute Fähigkeit zur effektiven und effizienten Kommunikation mit allen Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission sowie zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu ihnen

Fachkenntnisse und Erfahrung

- ausgezeichnete Fähigkeit, strategische Prioritäten zu setzen, Fortschritte zu bewerten und die Umsetzung zu überwachen
- sehr gutes Verständnis der Politikbereiche im Zuständigkeitsbereich der GD Justiz und Verbraucher

Managementenerfahrung

- nachgewiesene Fähigkeit, kreativ und strategisch zu denken, um im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Kommission eine klare Vision und Politik für die Generaldirektion zu entwickeln
- solide Führungs- und Managementqualitäten, kommunikatives Geschick sowie Erfahrung in der Leitung großer Teams und der Verwaltung von Finanzmitteln auf hoher Ebene, Fähigkeit, hoch qualifizierte Fachkräfte zu führen und zu motivieren

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung seiner/ihrer nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers/der Bewerberin entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und erlaubt den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht durch den Bewerber/die Bewerberin.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Kriterien erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Bewerber/innen müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.

- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber/innen müssen über Folgendes verfügen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Erfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Bewerber/innen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ^(?) auf einer Ebene erworben haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen Bewerber/innen mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ^(?) in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Die Bewerber/innen müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁴⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Die Bewerber/innen dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts ^(?)).

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen etwaigen Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Generaldirektor/Die Generaldirektorin wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy ⁽⁶⁾ (nur in englischer Sprache)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber/innen und ermittelt jene, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber/innen nehmen an einem ganztägigen von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil, es sei denn, sie wurden in den zwei Jahren vor dem Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen bereits im Rahmen eines Assessment-Centers beurteilt, das auf Ersuchen der Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit der Europäischen Kommission für einen gleichwertigen Dienstposten durchgeführt wurde. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Generaldirektors geeigneten Bewerber/innen.

^(?) Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Arbeitszeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

^(?) Im Lebenslauf sollten sie für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereiche, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Etats, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

^(?) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁶⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Die Bewerber/innen auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses werden von der Präsidentin, vom für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission und von den für die GD Justiz und Verbraucher zuständigen Mitgliedern der Kommission zu einem Gespräch eingeladen⁽⁷⁾.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Bis der betreffende Mitgliedstaat die persönliche Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann der Bewerber/die Bewerberin weder auf EU-VS, die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber/innen und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache⁽⁸⁾ statt.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Statuts. Angesichts des geringen Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen begrüßt die Kommission besonders Bewerbungen von Frauen.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamter/Beamtin der Besoldungsgruppe AD 15. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird entsprechend seiner/ihrer Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 dieser Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber/innen werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel, wo die GD Justiz und Verbraucher ihren Sitz hat.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme seiner/ihrer Tätigkeit muss sich der Generaldirektor/die Generaldirektorin in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die seine/ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie alle genannten Zulassungskriterien, insbesondere in Bezug auf den Hochschulabschluss, die Berufserfahrung und die Sprachkenntnisse, erfüllen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Stufen des Verfahrens folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

(7) Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß dem Beschluss der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) einem anderen Mitglied der Kommission übertragen hat.

(8) Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **1. Oktober 2020, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber/innen

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Die Bewerber/innen dürfen sich nicht persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁹⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE